

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis * Postfach 1464 * 74819 Mosbach

An den
Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Mos-
bach
die Bürgermeisterin und die Bürgermeister
der Gemeinden im Neckar-Odenwald-Kreis

20.02.2014

**Ausschreibung der neuen Förderrichtlinie „Spitze auf dem Land ! – Technologiefüh-
rer für Baden-Württemberg“ im Rahmen des Programms des Europäischen Fonds
für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 und Entwicklungsprogramm Ländlicher
Raum**

Anlage: Ausschreibung vom 14. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Herren Bürgermeister,

das Ministerium Ländlicher Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg hat heute das
EU/ELR-Förderprogramm „Spitze auf dem Land ! –Technologieführerschaft“ veröffentlicht.

Das Programm richtet sich an innovative Unternehmen im ländlichen Raum mit dem Potential zur
Technologieführerschaft.

Anträge von kleinen und mittleren Unternehmen (bis 100 Beschäftigte, Konzernbetrachtung) kön-
nen ab sofort 2-fach über die Gemeinde beim Landratsamt eingereicht werden.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Stellungnahme der Gemeinde zum Projekt des Unternehmens
- Selbstdarstellung des Unternehmens (im Anhang beigefügt)
- Formblatt ELR Formblatt 4 mit Kostenschätzung nach DIN 276
- Firmenspiegel
- Pläne.

Zuwendungsvoraussetzungen:

Gefördert werden umfassende Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen, die zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produktionsverfahren, Prozesse, Dienstleistungen und Produkte dienen. *Fahrzeuge, reine Ersatzinvestitionen, reine Maschineninvestitionen ohne nachgewiesene strukturelle Effekte werden gem. der Ziffer 5.9 der ELR-Richtlinie nicht gefördert.*

Der Fördersatz beträgt für kleine Unternehmen (bis 50 Beschäftigte) 20 %, für mittlere Unternehmen (bis 100 Beschäftigte) 10 %. Zuwendungen unter 200.000 € werden nicht bewilligt.

Ein Bewertungsausschuss auf Landesebene entscheidet über die Aufnahme in dieses Programm. Laut Ausschreibung müssen die Anträge dem Land bis **spätestens 31.03.2014** vorliegen. Anträge die nicht in die EU-Förderung aufgenommen sind, werden in die Programmentscheidung 2015 bzw. in die Vergabe von Rückflussmitteln einbezogen.

Für den Herbst 2014 ist eine weitere Auswahlrunde vorgesehen.

Bitte informieren Sie die Unternehmen in Ihrer Gemeinde von dieser Fördermöglichkeit. Eine entsprechende Veröffentlichung erscheint auch in den örtlichen Tageszeitungen.

Für weitere Fragen und Beratungsterminen vor Ort zur Verfügung stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Karin Brell

Anlage zur Ausschreibung vom 14. Februar 2014

Gliederungspunkte zur Selbstdarstellung des Unternehmens und des Projekts

- 1 Unternehmen
 - 1.1 Adresse und Kontaktdaten
 - 1.2 Rechtsform, Besitzverhältnisse, Geschäftsführung, Management
 - 1.3 Unternehmensgeschichte
 - 1.4 Branche bzw. Wirtschaftszweig (WZ2008), Cluster, Produktgruppen, Geschäftsfelder
 - 1.5 Internationale Präsenz, Messebeteiligungen
- 2 Unternehmensentwicklung der letzten 3 Jahre / Stand heute
 - 2.1 Gesamtumsatz, Umsatzanteil neue / innovative Produkte, Umsatzanteil Exporte
 - 2.2 Kunden- und Lieferantenstruktur, Hauptkunden und -lieferanten
 - 2.3 Fertigungstiefe
 - 2.4 Innovationsaufwendungen (Personal- und Sachaufwendungen, absolut und anteilig)
 - 2.5 Produktinnovationen, Prozessinnovationen, Marktneuheiten, Patente
 - 2.6 Positionierung im Markt, Wettbewerber
 - 2.7 Erhaltene Finanzhilfen
- 3 Kooperationen
 - 3.1 Entwicklungspartnerschaften mit anderen Unternehmen
 - 3.2 Kooperation mit Forschungseinrichtungen
 - 3.3 Mitarbeit in Clustern und Netzwerken
- 4 Unternehmenskultur, Unternehmensstrategie
 - 4.1 Leitbild und Innovationsstrategie
 - 4.2 Auf Technologieführerschaft ausgerichtete Innovationstätigkeit, Innovationsprozesse
 - 4.3 Kunden- und Marktstrategie
 - 4.4 Innerbetriebliche Ausbildung und Studienangebote
 - 4.5 Maßnahmen zu Mitarbeiterbindung
- 5 Beschreibung und Beitrag des zur Förderung beantragten Vorhabens zur Unternehmensstrategie
- 6 Beiträge des Unternehmens zur Erreichung der Querschnittsziele (nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung sowie Gleichstellung von Männern und Frauen)

Bitte beachten Sie, dass neben einer vollständigen qualitativen Beschreibung möglichst quantifizierte Angaben zur Beurteilung hilfreich sind.